M2.2 DIE REISE NACH DEUTSCHLAND

*Um die Kriegswirtschaft am Laufen zu halten, wurden Millionen von Menschen aus den besetzten Gebieten zur Arbeit in Deutschland gezwungen. In Bielefeld gab es mehrere Zwangsarbeiter*innenlager. Auf dem Johannisberg waren vor allem ukrainische Frauen untergebracht. Sie kamen ab 1941 als sogenannte „Ostarbeiter“ nach Deutschland. Die Lebensverhältnisse im Lager waren unzumutbar, bei der Arbeit wurden die Frauen misshandelt und einige starben. Im Zuge der Neugestaltung des Parks auf dem Johannisbergs wurde 2010 ein neues Mahnmal eingeweiht. Das Mahnmal war und ist nicht unumstritten. Es stellt sich deshalb die Frage: „Der Johannisberg heute – wie wichtig ist uns das Erinnern?“*

Um ausländische Arbeitskräfte gestellt zu bekommen, mussten die Betriebe einen Antrag beim örtlichen Arbeitsamt stellen. Darin forderten sie bestimmte Arbeitskräfte an und erklärten sich damit einverstanden, dass, falls sich keine deutschen Arbeitskräfte finden ließen, ausländische „Fremdarbeiter“ vermittelt wurden.

Die Arbeiter*innen, die größtenteils aus Polen und Gebieten der damaligen Sowjetunion stammten und von denen nur wenige freiwillig nach Deutschland kamen, mussten nach ihrer Verschleppung mehrere Stationen durchlaufen. Noch in ihren Heimatländern gab es so genannte „Auffanglager“, in denen die Personalien der Arbeiter*innen aufgenommen wurden. Außerdem „entseuchte“ und „überprüfte“ man dort die Menschen. „Entseuchen“ bedeutete eine ärztliche Untersuchung und Entlausung der Menschen. Anschließend wurden sie Transportzügen zugeteilt. In einem „Entseuchungslager“, das noch vor der deutschen Grenze lag, wurden sie ein zweites Mal „entseucht“, um dann per Zug in ein Durchgangslager in Deutschland gebracht zu werden.

Von den Durchgangslagern aus wurden die Arbeiter*innen den Arbeitsämtern zugeteilt, die diese dann an die Firmen vermittelten. Das Durchgangslager, aus dem das Bielefelder Arbeitsamt seine Arbeitskräfte bezog, lag in Soest. 1000 Personen konnten dort übergangsweise untergebracht werden. Auch im Durchgangslager fand eine „Entseuchung“ statt. Anschließend wurde die Verteilung auf die Betriebe vorgenommen. Die Arbeiter*innen wurden in Zügen an ihren Zielort gebracht. Dort musste die Staatspolizei über die Ankunft der Menschen unterrichtet werden, da es ihre Aufgabe war, die Überwachung der Arbeiter*innen zu regeln, ihre Kennzeichnung als „Ost-Arbeiter“ vorzunehmen sowie eine erkennungsdienstliche Erfassung der betreffenden Personen durchzuführen. Dazu erhielten die Polizeidienststellen Listen mit den Namen der Arbeiter*innen und den jeweiligen Betrieben, in denen sie eingesetzt werden sollten. Die Polizei nahm Fingerabdrücke und machte Fotos von den einzelnen Personen. Oft fand im Anschluss eine weitere Entlausung statt.

Text nach: Kühne, Hans-Jörg: Kriegsbeute Arbeit. Der „Fremdarbeitereinsatz“ in der Bielefelder Wirtschaft 1939-1945. Bielefeld, 2002. S. 42-45.